

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für die Baumer Beteiligungs GmbH einschließlich aller direkten und indirekten Tochtergesellschaften (nachfolgend: Baumer)

Einleitung

Baumer bekennt sich zu seiner Verantwortung, die Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette zu achten und zu schützen. Wir verpflichten uns, die Umwelt und sozialen Standards in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einzuhalten.

Diese Grundsatzerklärung legt unsere Strategie und unser Engagement zur Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten dar.

1. Grundsatz der Menschenrechte und Umweltstandards

Baumer erkennt an, dass die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt unverzichtbare Grundlagen einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit sind. Wir verpflichten uns, sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch in unserer gesamten Lieferkette dafür Sorge zu tragen, dass die internationalen Menschenrechtsstandards sowie umweltbezogene Vorschriften eingehalten werden.

2. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Wir haben Prozesse und Mechanismen implementiert, um potenzielle Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Hierzu gehören:

- **Risikomanagement:** Regelmäßige Risikoanalysen zur Identifikation von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette.
- **Präventionsmaßnahmen:** Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Behebung identifizierter Risiken.
- **Beschwerdeverfahren:** Einrichtung eines Beschwerdemechanismus, der betroffenen Personen oder Organisationen die Möglichkeit bietet, auf potenzielle Verstöße hinzuweisen.
- **Kontrolle und Überwachung:** Regelmäßige Überprüfung unserer Lieferanten und Geschäftspartner zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Standards.

3. Verpflichtung zur Transparenz

Baumer verpflichtet sich, über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten transparent zu berichten.

Wir werden regelmäßig über die Ergebnisse unserer Risikoanalysen, die ergriffenen Maßnahmen und die Wirksamkeit unseres Risikomanagements informieren.

4. Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Standards ebenfalls einhalten. Baumer unterstützt seine Partner bei der Umsetzung dieser Standards durch Schulungen, Beratung und die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.

5. Kontinuierliche Verbesserung

Baumer ist bestrebt, seine Prozesse und Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden und sicherzustellen, dass die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Lieferkette geschützt werden.

6. Verantwortung und Umsetzung

Die Geschäftsführung von Baumer trägt die oberste Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Die operativen Einheiten sind dafür verantwortlich, diese Grundsatzerklärung in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen umzusetzen.

Schlusswort

Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigt Baumer sein Engagement für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz in der globalen Lieferkette. Wir verpflichten uns, unsere Prozesse und Maßnahmen transparent zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern, um eine nachhaltige und faire Geschäftstätigkeit sicherzustellen.



Dr. Oliver Vietze

Baumer Beteiligungs GmbH
Stockach, 19. Dezember 2024